

Förderung von Junior-Fellows im Kolleg Didaktik:digital

Die Joachim Herz Stiftung fördert seit Frühjahr 2016 Junior-Fellows im Rahmen des “Kolleg Didaktik:digital”. Im Kolleg wird gemeinsam mit Experten (Senior-Fellows) der Frage nachgegangen, wie gewinnbringende Konzepte zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien im naturwissenschaftlichen Unterricht aussehen können. Die Digitalität bietet für Schule und Unterricht neue Wege und Möglichkeiten zur Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen. Um angehende Lehrkräfte bereits frühzeitig an diese Thematik heranzuführen und Grundsteine für fachdidaktisch sinnvolle Konzepte zu legen, müssen wesentliche Aspekte des Lernens mit und über digitale Lernwerkzeuge bereits im Studium vermittelt werden. Im Rahmen des Kollegs wird daher die Neu- bzw. Weiterentwicklung von fachdidaktischen Lehr- und Lernmodulen zu dieser Thematik insbesondere in den Studiengängen zur Lehramtsausbildung in Biologie, Chemie und Physik sowie angrenzender Bereiche mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt (wie z. B. Sachunterricht, berufliche Bildung) gefördert. Darüber hinaus können thematisch entsprechende Forschungsvorhaben in den o. g. Fächern unterstützt werden, die einen Transfer der Forschungsergebnisse in die Lehramtsausbildung beinhalten.

Die Förderung umfasst neben finanziellen Mitteln zur Realisierung der Lehrmodule Vernetzungsangebote mit anderen Fellows (insbesondere auch mit den Senior-Fellows) und mit Dritten, Unterstützung bei der Durchführung und Verbreitung der Lehrkonzepte, Teilnahme an Workshops, Fellow-Treffen und Stiftungsveranstaltungen.

1 Zielgruppe

Zielgruppe der Ausschreibung sind junge Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, die in die Ausbildung von Lehramtsstudierenden der Naturwissenschaften (insbesondere der Chemie, Physik und Biologie sowie angrenzender Bereiche) eingebunden sind. Durch die Förderung erhalten die Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen Unterstützung bei der Neu- und Weiterentwicklung sowie bei der Realisierung von Konzepten zur universitären Forschung und Lehre im Bereich der Naturwissenschaftsdidaktiken. Bewerben können sich Doktoranden (w/m/d), Postdocs (w/m/d), Juniorprofessoren (w/m/d), akademische Räte (w/m/d) sowie vergleichbar qualifizierte Nachwuchskräfte (w/m/d) der Chemie-, Physik- und Biologiedidaktik bzw. vergleichbarer Disziplinen sowie der Didaktik des Sachkundeunterrichts bzw. der beruflichen Fachdidaktik von Universitäten, pädagogischen Hochschulen und Forschungsinstituten aus Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz. Die Junior-Fellows sollen sich durch ein Interesse an der Hochschullehre und an der Diskussion zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien im naturwissenschaftlichen Unterricht auszeichnen.

Bewerbungen von Forschungsteams (mehrere Personen mit einem gemeinsamen Projekt) sind NICHT möglich. Jedoch können sich mehrere Personen eines Lehrstuhls mit unterschiedlichen Projekten jeweils einzeln bewerben.

2 (Lehr-)Projekte

Im Zentrum der Bewerbung der Junior-Fellows steht ein Konzept für ein Lehrprojekt, welches das Thema Lehren und Lernen mit digitalen Medien im naturwissenschaftlichen Unterricht im Rahmen einer fachdidaktischen Veranstaltung zum Gegenstand hat. Bewerbungen zu neu zu entwickelnden Lehrvorhaben sind dabei ebenso willkommen wie Weiterentwicklungen von bereits bestehenden Veranstaltungen. Das Lehrprojekt kann entweder im Rahmen einer eigenen oder als Teil einer anderen Lehrveranstaltung realisiert werden. Im zweiten Fall sollte die Behandlung des Einsatzes digitaler Medien im naturwissenschaftlichen Unterricht ein wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung sein. Das Lehrvorhaben muss innerhalb der Laufzeit des Kollegs realisiert werden.

Darüber hinaus können Forschungsvorhaben zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien im naturwissenschaftlichen Unterricht gefördert werden, sofern die Projektergebnisse Eingang in die Lehramtsausbildung des jeweiligen Lehrstuhls finden. Es können dabei sowohl bereits begonnene Vorhaben als auch zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in Planung befindliche Projekte unterstützt werden, wenn der Transfer der Ergebnisse in die Lehramtsausbildung in der Laufzeit des Kollegs umgesetzt werden.

3 Förderhöhe und Dauer der Förderung

Die Förderung erfolgt für eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten mit einem Gesamtbetrag von je bis zu EUR 15.000 zuzüglich einer Reisekostenpauschale in Höhe von bis zu EUR 750,- für die Teilnahme an den Fellow-Treffen. Die finanziellen Mittel werden zweckgebunden für die Realisierung des in der Bewerbung vorgestellten Vorhabens zur Verfügung gestellt und können in diesem Kontext beispielsweise für (technische) Ausstattung, Software, studentische Hilfskräfte, Honorare, Fortbildungen und Reisekosten eingesetzt werden. Die Beantragung von Mitteln zur (Teil-)Finanzierung der eigenen Stelle ist nicht möglich. Für die Bereitstellung der Fördersumme wird ein Vertrag mit der für die Lehrveranstaltung/das Forschungsvorhaben verantwortlichen Institution geschlossen. Hierbei muss es sich um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung oder steuerbegünstigte/gemeinnützige Institution handeln. Verwaltungskosten können nicht übernommen werden.

4 Vernetzungstreffen

Neben der finanziellen Förderung wird durch regelmäßig stattfindende Treffen der Fellows bzw. Tagungen die Vernetzung und Kommunikation untereinander, mit den Senior- Fellows

und den Alumni des Kollegs gestärkt, ein Austausch über die jeweiligen Projekte ermöglicht und so die gemeinsame Diskussion zum sinnvollen Einsatz digitaler Medien im naturwissenschaftlichen Unterricht vorangebracht. Die Vernetzungstreffen sind verbindlicher Bestandteil des Programms. Die Reisekosten für die Teilnahme an den Vernetzungstreffen im Rahmen des Kolleg Didaktik:digital werden über eine Reisekostenpauschale abgedeckt.

5 Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung beginnt im März 2022 und erfolgt hauptsächlich durch E-Mails an geeignete Institute und Fachverbände. Genaue Informationen zur Bewerbung sind auf der Webseite der Joachim Herz Stiftung zu finden. Zusätzlich wird die Ausschreibung auf geeigneten Plattformen beworben. Die Bewerbung erfolgt direkt bei der Joachim Herz Stiftung. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ ausgefülltes Bewerbungsformular,
- ▶ Motivationsschreiben,
- ▶ Lebenslauf, kurze Beschreibung des Lehrprojekts/Forschungsvorhabens inkl. Angaben zur Mittelverwendung (maximal fünf Seiten inkl. Literaturangaben),
- ▶ Stellungnahme des betreuenden Lehrstuhlinhabers bzw. der betreuenden Lehrstuhlinhaberin bei Doktoranden (m/w/d), akademischen Räten (m/w/d) und vergleichbar qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern (m/w/d),
- ▶ Leistungsnachweise.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht über das Bewerbungsformular einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet am 16. Mai 2022. Förderbeginn ist Herbst 2022.

6 Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt über ein zweistufiges, schriftliches Verfahren: Nach Vorbegutachtung der Anträge durch Vertreter und Vertreterinnen der Joachim Herz Stiftung werden die Bewerbungen an die Auswahlkommission weitergegeben, die sich aus den Senior-Fellows, Alumni des Kollegs und Vertretern bzw. Vertreterinnen der Joachim Herz Stiftung zusammensetzt. Die Auswahl der bis zu 12 Fellows erfolgt in einer anschließenden Jurysitzung. Kriterien der Auswahl sind:

- ▶ Klare Darstellung des Lehr- bzw. Forschungsvorhabens,
- ▶ Qualität des Vorhabens,
- ▶ Realisierbarkeit und geeignete Planung der Verwendung der Mittel,
- ▶ Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin.

Neben diesen individuellen Auswahlkriterien sollen die ausgewählten Fellows verschiedene Disziplinen vertreten. Es besteht kein Anspruch auf die Begründung der Entscheidung der Jury über eine Ab- oder Zusage.

7 Annahme der Förderung und Bewilligungsverfahren

Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich die Institution des Fellows, alle Veränderungen, die für die Gewährung der Förderung von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Mit Aufnahme in das Programm schließen die Institution des Fellows und die Joachim Herz Stiftung eine Fördervereinbarung ab, die die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt.

8 Sonstiges

Die Joachim Herz Stiftung behält sich das Recht vor, eine Förderung zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die Joachim Herz Stiftung besteht nicht.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Hamburg, den 02. März 2022